

Gerd Herberg

Von: ga-diakonie.Keilwerth <ga-diakonie.Keilwerth@elkb.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2017 14:59
An: gerd.herberg@vkm-bayern.de
Betreff: WG: Anlage 11 B AVR

Hallo Gerd,

wir telefonieren noch dazu.
Mit freundlichen Grüßen

Gerda Keilwerth
stellv. Vorsitzende GA-Diakonie
Wohnen Neuendettelsau
Wilhelm-Löhe-Str. 12 / 91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-83746 / Mobil: 0151 - 42611497
ga-diakonie.keilwerth@elkb.de
web: <http://gamav-diakonie-bayern.de/>

Geschäftsstelle Gesamtausschüsse
MAVen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24 / 90402 Nürnberg
Tel. 0911-23602773 Fax 0911-23602881
Mail: ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de

Von: ga-diakonie.Schlutter
Gesendet: Freitag, 6. Oktober 2017 20:14
An: ga-diakonie.Keilwerth; Alexander von Hof
Cc: Dannecker Eleonora; ga-diakonie.Deppisch; ga-diakonie.Materne; ga-diakonie.Rudolph; ga-diakonie.Pauli; ga-diakonie.Lohner; ga-diakonie.Enser; ga-diakonie.Schrepfer; ga-diakonie.Markert; ga-diakonie.Sachs-Hartmann; ga-diakonie.Schattenmann
Betreff: Anlage 11 B AVR

Liebe Gerda, lieber Alexander,

da ihr ja zukünftig stellvertretende Mitglieder in der neuen ARK sein werdet, will ich euch kurz darüber in Kenntnis setzen, dass Dr. Bauer die Auszahlungsregelung für nicht durch Freizeit bezahlte Bereitschaftsdienste in der ARK zur Diskussion stellen will (Anlage 11 B Abs. 5 AVR). Zum einen sieht er Klarstellungsbedarf bezüglich der Frage, was ist mit "im Laufe eines Monats" gemeint ist, zum anderen stellt er die Frist zur Auszahlungsverpflichtung in Frage und verweist dabei auf die Jahresarbeitszeitkonten.

Anlass für die Mail ist ein heutiges Gespräch, Hintergrund ist ein Streit zwischen unserer MAV und der Abteilung Jugendhilfe über a) die Auszahlungsverpflichtung als solches und b) die Verpflichtung, dies auch noch als Überstunden statt normale Stunden bezahlen zu müssen. Aktuell werden in einer der beiden Jugendhilfeeinrichtungen die gewichteten Bereitschaftsdienststunden ganz normal auf den Jahresarbeitszeitkonten gutgeschrieben und tauchen damit nirgendwo mehr separat auf. Wir sind der Auffassung, dass dies nur mit Langzeitkonten (die es bei uns nicht gibt) den AVR entsprechend geregelt werden könnte (unabhängig davon, dass man dann ebenfalls die Überstundenvergütung in die Konten einbringen können sollte).

Meine Vermutung ist, dass Dr. Bauer das irgendwie mit den Arbeitszeitkonten verquicken will, sprich: nur wenn dann die 25-Stunden-Grenze insgesamt (Plusstunden zzgl. gewichtete Bereitschaftsdienststunden) überschritten wird, könnte eine Auszahlung als Überstunden in Betracht kommen.

Unabhängig davon beschäftigt Dr. Bauer noch das Thema Überstunden bei Teilzeitkräften, irgendetwas mit Ungleichbehandlung zwischen Teilzeit- und Vollzeitkräften. Bei z.B. 80 Stunden Sollarbeitszeit (20 Arbeitstagen) gibt es ja ab der 106. Stunde "schon" Zuschläge, Vollzeitkräfte bekommen sie aber "erst" ab der 186. Stunde. Genauer hat er das aber nicht erläutert, war auch nur am Rande einer Besprechung.

Das musste heute Abend noch aus meinem Kopf, deshalb diese späte Mail (statt gedanklich im Wochenende)

viele Grüße
Andreas

Andreas Schlutter
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Diakonie Bayern
c/o MitarbeiterInnenvertretung
Innere Mission München
Tel: 089/126991-391
Mobil: 0162/4750813
Mail: aschlutter@im-muenchen.de
oder ga-diakonie.schlutter@elkb.de
web: <http://gamav-diakonie-bayern.de/>

**Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse
der MAVen in der ELKB und Diakonie Bayern**
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
Tel: 0911/23 602 773
Fax: 0911/23 602 881
E-Mail: ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de

 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss